

Kollektenplan der EKM für das Haushaltsjahr 2027

Die Landessynode möge beschließen:

Der Landessynode beschließt den Kollektenplan (DS 7/1) für das Jahr 2027.

Begründung:

Am 9. Dezember 2025 hat der Kollektenausschuss getagt und den Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2027 beschlossen. Das Kollegium hat am 27.01.2026 dessen Weiterleitung an den Landeskirchenrat beschlossen, der seinerseits am 06.02.2026 dem Vorschlag ohne Änderung zugestimmt hat.

Im Verfahren für das Jahr 2027 liegen insgesamt 57 Anträge vor. Enthalten darin sind die wiederkehrenden Zwecke der Partner, die jedes Jahr beantragt werden (Gustav-Adolf-Werk, Lutherischer Weltbund, Brot für die Welt etc.). Dazu addieren sich die vier EKD-Kollekten ohne Antrag sowie die sechs Sammlungen für Kirchenkreise bzw. die 13 für die Kirchengemeinden. Es gingen sechs regionale Anträge ein.

Somit waren insgesamt 81 Empfänger auf 65 zur Verfügung stehende Plätze zu verteilen. Um auch 2027 möglichst viele Anliegen berücksichtigen zu können, wurden einzelne Kollektenplätze mit sachlich ähnlichen Projekten doppelt belegt, so dass die Kollekte dort dann hälftig geteilt wird. Die Geschäftsordnung für den Kollektenausschuss sieht vor, dass „bis zwei regionale Projekte“ aufgenommen werden können (§ 4,2,4)

Zum Kollektenplanverfahren 2027 wurde das Antragsverfahren wie schon für 2026 über das Programm „Noahworks“ von der Firma Deskript digitalisiert. Den Link zum Antragsverfahren erreicht man nur im Antragszeitraum unter:

<https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/antrag-um-aufnahme-in-den-kollektenplan-der-ekm/>

Die Antragsteller werden aufgefordert alle Informationen zur Antragstellung in die Antragsmaske einzugeben. Der Link zur Antragstellung stand vom 27.08.-30.10. zur Verfügung und wurde nach dem 30.10. geschlossen und entfernt.

Dieses Verfahren hat sich sowohl für die Antragstellung wie für die Kollektenbearbeitung bewährt.